

# GEBÜHRENORDNUNG

## DREIFACH-SPORTHALLE BRUGGWIESEN

---

### 1. Allgemeines

- 1.1 In den Gebühren für Dauerbeleger und Veranstalter der Sporthalle sind inbegriffen: Beleuchtung, Warmwasser, Heizung, Lüftung, Nutzung der Beschallungsanlage, Nutzung der entsprechenden Garderoben, WC-Anlagen und Duschen, Geräteräume mit Turn-, Hand- und Spielgeräten.
- 1.2 Massgeblich für die Anwendung der Tarife ist der Sitz (verzeichnete Adresse) des Veranstalters (Firma, Institution, Verein, Private).

### 2. Material

- 2.1 Das vorhandene Turn- und Spielmaterial sowie die Geräte stehen jedem Benutzer zur Verfügung.
- 2.2 Material-Verluste und mutwillige Beschädigungen werden dem Verursacher bzw. dem verantwortlichen Verein verrechnet.

### 3. Jahres-Gebühren

- 3.1 Für eine Einzelhalle, für die Wiese oder den Hartplatz bezahlen die ortsansässigen Vereine eine Jahresgebühr Fr. 50.- pro Trainingseinheit (= 1 ½ Stunden).
- 3.2 Für eine Einzelhalle, für die Wiese oder den Hartplatz bezahlen kommerzielle Nutzer Fr. 40.- für eine Trainingseinheit.
- 3.3 Gesuche auswärtiger Vereine für regelmässige Trainings werden durch die Sportkommission behandelt. Bei einer Zuteilung wird die Jahresgebühr gemäss Art. 5.2 festgelegt.
- 3.4 Belegungsgesuche von Ortsvereinen haben Vorrang gegenüber Gesuchen von auswärtigen Vereinen.

### 4. Wettkämpfe

- 4.1 Wettkämpfe mit Beteiligung von Ortsvereinen sind von Montag bis Freitag während der belegten Trainingseinheiten kostenlos.

4.2 Turniere und Wettkämpfe mit Wirtschaftsbetrieb sind Kursen und Sportanlässen gleichgestellt und werden zu den Tarifen gem. Art. 5 verrechnet.

## 5. Kurse und Sportanlässe

5.1 Für Kurse und Sportanlässe, die von ortsansässigen Vereinen, Personen, Institutionen durchgeführt werden, sind folgende Gebühren zu entrichten:

Dauer		1-fach-H	2-fach-H	3-fach-H
3-fach Sporthalle	für ½ Tag (max. 6 Std)	Fr. 29.-	Fr. 56.-	Fr. 83.-
3-fach Sporthalle	für 1 Tag (06 - 22 Uhr)	Fr. 46.-	Fr. 92.-	Fr. 138.-

5.2 Für Kurse und Sportanlässe, die von auswärtigen Vereinen, Personen, Institutionen durchgeführt werden, sind folgende Gebühren zu entrichten:

Dauer		1-fach-H	2-fach-H	3-fach-H
3-fach Sporthalle	für ½ Tag (max. 6 Std)	Fr. 46.-	Fr. 92.-	Fr. 138.-
3-fach Sporthalle	für 1 Tag (06 - 22 Uhr)	Fr. 74.-	Fr. 147.-	Fr. 219.-

5.3 Für Jugendveranstaltungen (max. Alter 17) und J+S-Kurse wird eine Ermässigung von 50% gewährt.

## 6. Festveranstaltungen und Tagungen

6.1 Die Kosten pro Veranstaltungstag und Einzelhalle für Vereine, Personen, Institutionen betragen:

Halle	Einheimische	Auswärtige
Miete Einzelhalle	Fr. 100.-	Fr. 200.-
Hauswart (Instruktion, Auf-+ Rückbau) - 2 Std. à Fr. 60.-	Fr. 120.-	Fr. 120.-
Klebeband zum Verbinden der Einzelbahnen	Fr. 80.-	Fr. 80.-

6.2 Bei Festveranstaltungen oder Tagungen muss zum Schutz des Hallenbodens unter Anleitung des Hauswartes eine mobile Schutzabdeckung verlegt werden.

6.3 Pro Veranstaltung kann eine Festbühne mit 70 m<sup>2</sup> gemietet werden. Die Kosten betragen:

Bühne	Einheimische	Auswärtige
Bühnenmiete	Fr. 150.-	Fr. 250.-
Hauswart (Instruktion, Auf-+ Rückbau) - 3 Std. à Fr. 60.-	Fr. 180.-	Fr. 180.-

## 7. Zusätzliche Anlagen

7.1 Sowohl für Sport- wie auch Festveranstaltungen können zusätzlich nachfolgende Räumlichkeiten- und Aussenanlagen gemietet werden:

Zusätzliche Räumlichkeiten	Einheimische	Auswärtige
Sitzungszimmer	Fr. 50.-	Fr. 75.-
Lehrerzimmer	Fr. 50.-	Fr. 75.-
Sanitätszimmer	gratis	gratis
Aussenanlagen	Einheimische	Auswärtige
Wiese	Fr. 50.-	Fr. 75.-
Hartplatz	Fr. 50.-	Fr. 75.-
80m-Laufbahn	Fr. 50.-	Fr. 75.-

## 8. Reinigung, Aufsicht und sonstige Kosten

### 9.

8.1 Die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten/Infrastruktur erfolgt durch den Veranstalter gemäss den Instruktionen des Hauswarts.

8.2 Die Aufsicht über alle Veranstaltungen hat der Hauswart. Dessen Anordnungen und Weisungen müssen befolgt werden.

8.3 Die Kosten des Hauswartes für die Übergabe der Anlagen, Pikett-Dienst, sowie die Rücknahme der Anlagen betragen zusätzlich mindestens Fr. 120.- pro Veranstaltung.

Mehraufwände des Hauswarts (mehrtägige Veranstaltungen, Festveranstaltungen, Nachreinigungen, etc.) werden zusätzlich mit Fr. 60.-/Std. verrechnet.

Für die ausschliessliche Nutzung der Garderoben (ohne Anlagen) werden Fr. 60.- pro Garderobe für den Reinigungsaufwand des Hauswarts verrechnet.

Für Übernachtungen (ohne Nutzung der Anlagen) in der Zivilschutzanlage wird eine Grundpauschale von Fr. 60.- für den Hauswart verrechnet.

8.4 Die Abfallentsorgung ist Sache des Veranstalters. Bei Bedarf werden Abfallcontainer zur Verfügung gestellt. Unabhängig von der tatsächlichen Menge des Abfalls wird mindestens eine Containerleerung à Fr. 45.- verrechnet.

8.5 Für die Übernahme der Anlagen bei Wochenendveranstaltungen (frühestens am Freitag-Abend ab 21.30 Uhr) sowie für Abgabe (spätestens am Sonntag-Abend 18.30 Uhr), fallen für den Veranstalter keine zusätzlichen Kosten an.

Zusätzlich genutzte bzw. benötigte Einrichtungs- und Abgabetafe werden mit 50% der Kosten des Veranstaltungstages verrechnet.

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Für Dauerbeleger sind die Benutzungsgebühren innert 30 Tagen zur Zahlung fällig (Fakturierung Oktober).
- 10.2 Die Gebühren gemäss Art. 4 bis 8 werden am Veranstaltungstag fällig und sind pünktlich zu begleichen.
- 10.3 Wird ein bewilligtes Gesuch weniger als vier Wochen vor dem Durchführungstermin zurückgezogen, sind 50% der verrechneten Gebühren zu bezahlen.

Wird ein bewilligtes Gesuch weniger als vier Wochen vor dem Durchführungstermin zurückgezogen, sind 50% der verrechneten Gebühren zu bezahlen